Information zum Sachstand ILS-Fürstenfeldbruck

Kommandanten-Tag
Feuerwehren Landkreis Fürstenfeldbruck

am 04.02.2006
in Fürstenfeldbruck

Eckpunkte in der Entwicklung...

80er-Jahre	Einführung des „Notrufsystems 73“
29. Juli 1991	Europa-Rats-Beschluss „einheitlicher Notruf 112“
02. Aug. 2001	Erstgutachten der Fa. Forplan
2001 - 2002	(politische) Diskussion der landesweiten Standards unter Beratung AGBF und LFV Bayern e.V.
25. Juli 2002	ILSG, Änderungen BayRDG, BayFwG
22.07.2002	Beschluss des Kreistages Fürstenfeldbruck
30.09.2004	Beschluss des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Fürstenfeldbruck

Das Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen vom 25.07.2002 (ILSG)

Das Gesetz, das am 01.09.2002 in Kraft getreten ist, enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- **Die einheitliche, vorwahl- und gebührenfreie Notrufnummer 112 wird neben der Feuerwehralarmierung auch künftig auch für den Rettungsdienst genutzt.**
- **Es sind flächendeckend Integrierte Leitstellen zu errichten, die grundsätzlich ausschließlich dafür zuständig sind, die über 112 eingehenden Notrufe entgegenzunehmen und Feuerwehr und Rettungsdienst zu alarmieren. Bei diesem Konzept der Alarmierung aus einer Hand müssen sich die Bürgerinnen und Bürger für den Notfall nur noch eine leicht einprägsame Nummer merken. Die Gefahr von Verzögerungen und Übermittlungsfehlern wird minimiert, da die Zahl der an der Alarmierung beteiligten Stellen auf das Nötige reduziert wird.**

Weitere Kernpunkte des ILSG:

- Träger der Integrierten Leitstellen sollen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sein, die aus den bestehenden 26 Rettungszweckverbänden gebildet werden. Dazu übertragen die Verbandsmitglieder, also die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden, dem Rettungszweckverband zusätzlich die ihnen obliegenden Aufgaben der Feuerwehralarmierung und passen die Verbandsstrukturen der geänderten Aufgabenstellung an.

- In jedem der 26 bayerischen Rettungsdienstbereiche soll es nur eine Integrierte Leitstelle geben. Eine solche besteht in der Landeshauptstadt München bereits. Der Rettungsdienstbereich ist eine sowohl unter fachlichen wie auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten gut geeignete Bezugsgröße.

- Den Landkreisen und den kreisfreien Gemeinden wird die Möglichkeit eröffnet, für ihr Gebiet eine oder mehrere Kreiseinsatzzentralen für Feuerwehren einzurichten, wenn sie für bestimmte Fälle die Einsatzunterstützung ortsnah organisieren wollen.
  Mit Ausnahme der Alarmierung können die Kreiseinsatzzentralen die Aufgaben der bisherigen Nachalarmierungsstellen im Bereich der Unterstützung von Feuerwehreinsätzen übernehmen.

... Wie sieht´s zur Zeit in Bayern aus ?

Die Umsetzung des ILSG findet in mehreren Realisierungsstufen statt.

Das Projekt ILS Fürstenfeldbruck steht dabei mit an der Spitze der Entwicklung.

In der ersten Realisierungs-stufe befinden sich:

Bamberg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Augsburg, Fürstenfeldbruck, Kempten, Rosenheim.

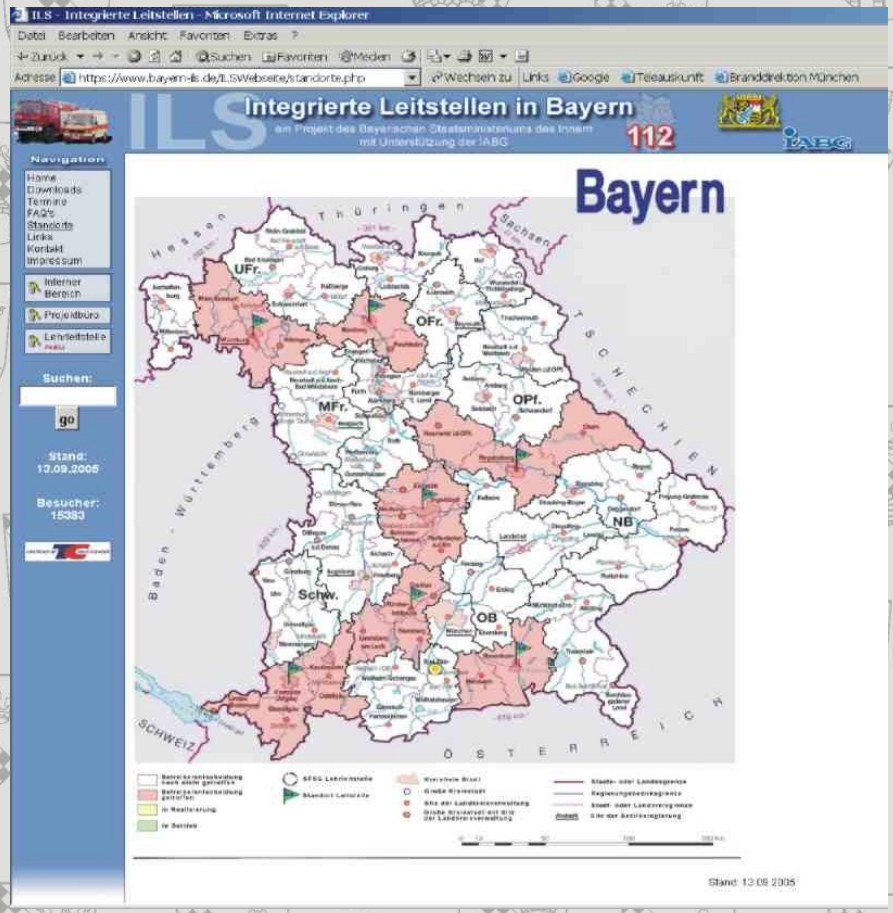

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)

Der frühere Rettungszweckverband wurde im Nov. 2003 gemäß Art. 3 ILSG in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ umgestaltet.

Der ZRF FFB wird durch vier Landkreise gebildet.

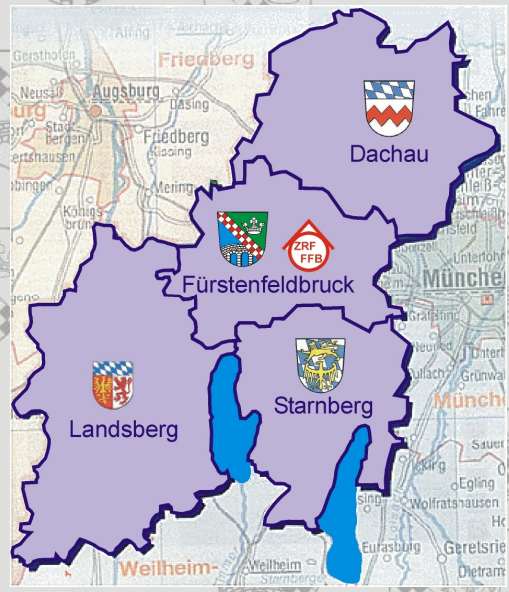

Die Kreise haben dem ZRF die Aufgaben des Rettungsdienstes und der Feuerwehralarmierung übertragen.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Beschließendes Organ des ZRF ist die Verbandsversammlung mit 13 Sitzen.

Beratendes Organ ist der Beirat mit 14 Vertretern der beteiligten Organisationen.

Der Wirkungsbereich entspricht derzeit noch dem Schutzbereich der Polizeidirektion Fürstenfeldbruck.

Bisherige Maßnahmen zur Umsetzung

Umgestaltung des Rettungszweckverbandes

Bildung eines Beirats (Fachberatung)

Entscheidung über den künftigen Betreiber der ILS (Landkreis FFB)

Regelung des Betriebsübergangs, Übernahme der Rettungsleitstelle seit 01.06.2005

Mittelbereitstellung und Einrichtung des Fachreferates 45

Beauftragung eines Fachplaners zur Projektierung und Ausschreibung der Technikausstattung

Ausschreibung und Beauftragung der Hochbaumaßnahmen für den Umbau des Gebäudes „Münchner Str. 29“ in FFB

... und natürlich zahlreiche Detailmaßnahmen zum Projekt

Die ILS FFB wird betreuen ...

- vier Landkreise mit 2304 qkm Fläche, 110 qkm kreisfreie Fläche
- 85 Städte und Gemeinden mit ca. 570.000 Einwohnern
- künftig über 200 Feuerwehren mit ca. 6000 ~ 8000 Einsätzen / Jahr
- 13 Rettungswachen mit ca. 80.000 Einsätzen / Jahr (Fallzahl)
- derzeit etwa 9.500 Notrufe im Monat

- 17 Kliniken und Krankenhäuser, 70 Pflege- und Seniorenwohnheime
- 60 km Flüsse, mehrere große Seen, 29 Wasserrettungsstationen
- 126 km Bundesautobahnen, 150 km Bahnstrecken, 4 Flughäfen
- unterschiedliche Einrichtungen von Industrie, Gewerbe, Infrastruktur

Was läuft, wie geht‘s weiter ...

Seit 01.06.2005 Betrieb der Rettungsleitstelle bis zum Start ILS

Ausschreibung, Beauftragung und Einrichtung der Technik

Abstimmung Schnittstellen

modulare Fortbildung des Personals

Konzeption von Betriebsabläufen

Umsetzung Verstärkungskonzept

Installation der Einsatzsoftware

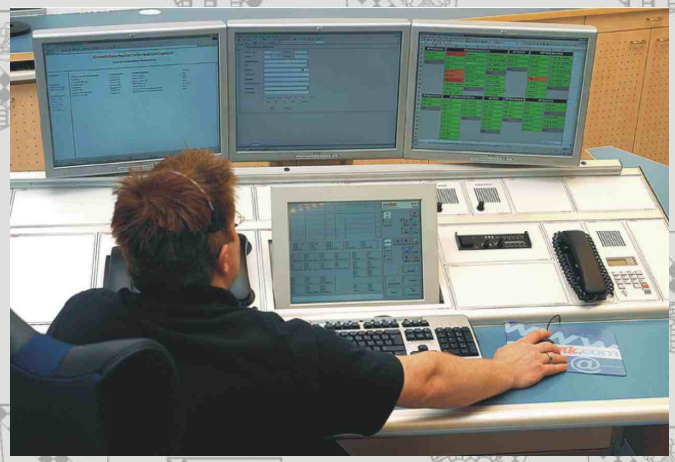

Datenversorgung, Vorbereitung Test, Betrieb und Notbetrieb

Administrator- und Anwenderschulung, Probebetrieb

Echtbetrieb (geplant: 1. Halbjahr 2007, abhängig vom Projektverlauf)

„Abhängig vom Projektverlauf“ ...

Der Projektverlauf ist von vielen äußeren Einflüssen abhängig.
An dieser Situation müssen alle derzeitigen ILS-Betreiber arbeiten.

Diskrepanz zwischen Anspruch, Realität und Komplexität

Allgemeiner Kostendruck, Konnexität

Sich entwickelndes Vorschriftenfeld

Fehlende Erfahrungen und Ressourcen

Skepsis der Beteiligten gegenüber dem unbekannten System

Verschiedene begleitende Entwicklungen (z.B. Digitalfunk, Polizeistrukturreform, neues Einsatzspektrum, uvm.)

Dies führt zu einem „dynamischen Projektverlauf“.

Die Qualifikation der Disponenten ...

Die vom BRK übernommenen Mitarbeiter der Rettungsleitstellen sollen durch die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen (die sog.. „Feuerwehrmodule I und II“ bei den Berufsfeuerwehren Augsburg, Regensburg und Würzburg auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Teilnehmen können Mitarbeiter aus Rettungsleitstellen (mindestens 2 Jahre Leitstellenpraxis) mit abgeschlossener Ausbildung nach RSanV oder als Rettungsassistent.

Das **Ausbildungsziel** lautet:

Der Lehrgangsteilnehmer muss Kenntnisse der grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungsdienst und im Einsatz im Rahmen einer Gruppe oder Staffel erlangen, um die Anforderungen an Feuerwehrdienstleistende zu kennen und die Leistungsfähigkeit von Feuerwehren einschätzen zu können.

Die Qualifikation der Disponenten ...

Beispiel:

Modul „Feuerwehr I“

280 Stunden

Fortbildungslehrgang Feuerwehrmodul I
Berufsfeuerwehr Regensburg 30.05.2005 bis 15.07.2005 und 16.08.2005 bis 28.09.2005
Stoffplan

lfd. Nr.	Themen	Anzahl Unterrichtsstunden
1.	Theoretischer Unterricht	
1.1	Grundlagen	58
1.1.1	Naturwissenschaft und Technik	40
1.1.2	Recht und Verwaltung	14
1.1.3	Organisation und Dienstbetrieb	4
1.2	Fahrzeug und Gerätekunde	39
1.2.1	Allgemeines	1
1.2.2	Fahrzeugkunde	10
1.2.3	Gerätekunde	28
1.3	Einsatzlehre	29
1.3.1	Allgemeines	12
1.3.2	Rettungssanitäter (Teil 1 und Teil 2)	0
1.3.3	R-Einsätze	1
1.3.4	L-Einsätze	7
1.3.5	Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	9
1.3.6	Großschadenslagen und Katastrophen	0
1.4	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	5
1.4.1	Einführung in den VBG	0
1.4.2	Sicherheitswachdienst	0
1.4.3	Brandschutzeinrichtungen	5
2.	Praktischer Unterricht	
2.1	Übungen	123
3.	Leistungsnachweis	8
4.	Verfügungsstunden	13
5.	Lehrgangsorganisation	5
		280

Personalverstärkungskonzept

Grundlage: Betreibervertrag zwischen ZRF FFB und Landkreis FFB
beschlossen in der Sitzung des ZRF am 11. April 2005

§ 2 Abs. 5 (Auszug)

„die Einsatzleitplätze (insgesamt acht Stück) sind bei Bedarf vollständig innerhalb von 15 Minuten zu besetzen“

„die Ausnahmeabfrageplätze (vier Stück)sind bei Bedarf innerhalb von 30 Minuten zu besetzen“

Stufen:

1.) Leitstellenpersonal der Verwaltung
(Leiter, Stellvertreter, Systembetreuer)

2.) dienstfreies Leitstellenpersonal

3.) nebenamtliches / ehrenamtliches Personal (15-20 Kräfte)

4.) technisch: Partner-Leitstelle + Notrufweiterleitung

darüber hinaus: ständig erreichbarer Lageführungsdienst

Personalverstärkungskonzept

personelle Voraussetzungen:

- administratives hauptamtliches Personal hat Disponentenqualifikation
- nebenamtliches / ehrenamtliches Leitstellenpersonal soll
  - gute Strukturkenntnisse des Rettungsdienstes haben und über die Qualifikation Rettungsassistent oder Rettungssanitäter verfügen
  - gute Strukturkenntnisse der Feuerwehr haben und über die Qualifikation Gruppenführer (FF) verfügen.
  - neben EDV-Erfahrung, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Stressresistenz

Ausschreibungen / Einstellungen ab Juli 2006 durch ILS-Betreiber

Einsatzleitplätze ...

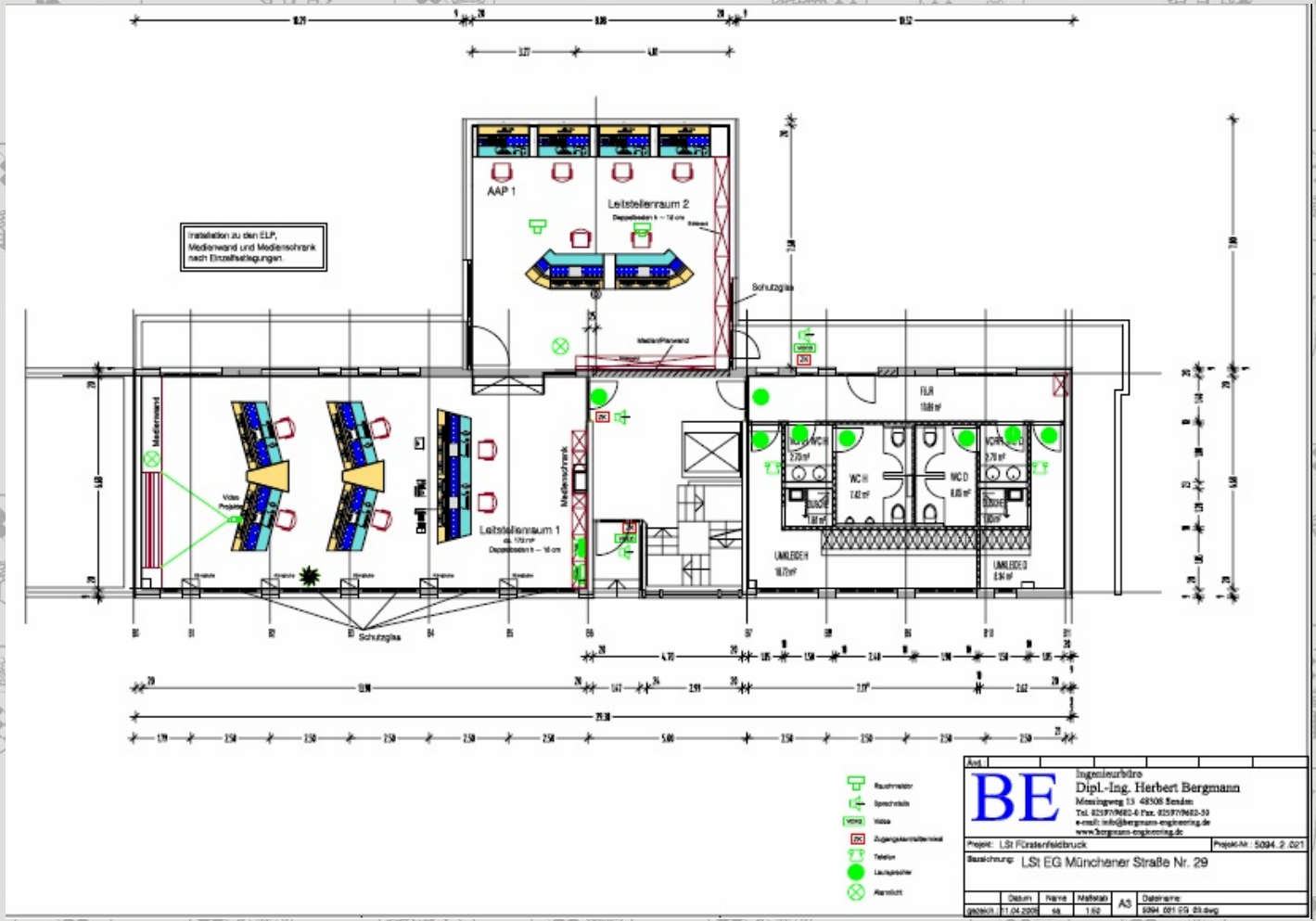

Einsatzleitplätze ...

so können sie aussehen:

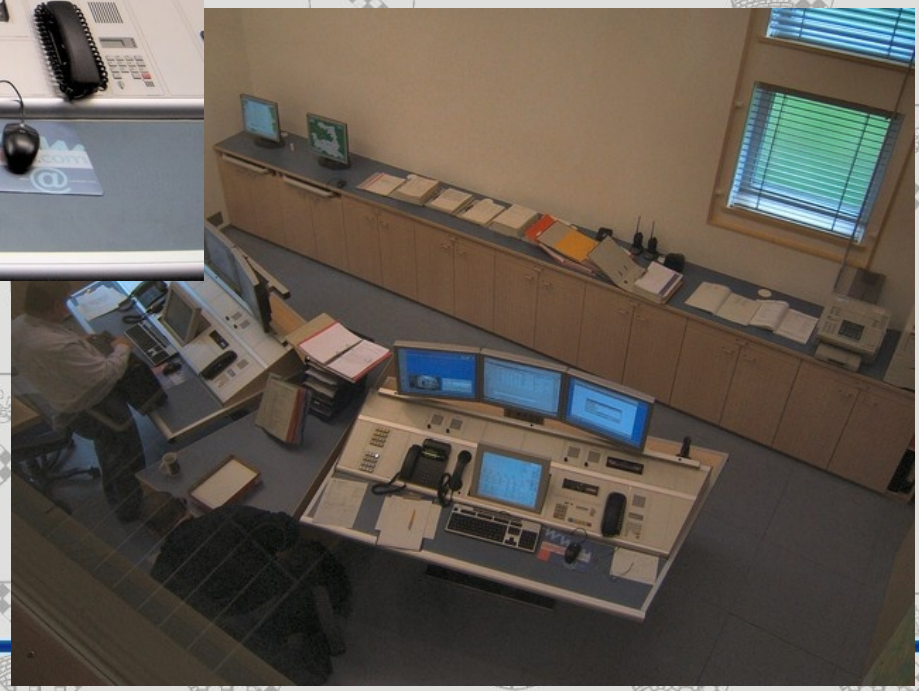

Bilder aus der FEZ des Landkreises München

Standort in Fürstenfeldbruck ...

Aktuelle „Impressionen“ ...

Aktuelle „Impressionen“ ...

Aktuelle „Impressionen“ ...

Welche Fragen dürfen wir Ihnen beantworten ?

Herzlichen Dank !